

07.07.2023

Drucksache 144/23

Vergabe von rettungsdienstlichen Leistungen im Bereich des Krankentransportes im Kreis Unna; Erweiterung eines Grundsatzbeschlusses; Dringlichkeitsbeschluss

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlusstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	24.07.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Bevölkerungsschutz, Zentrale Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung

Berichterstattung Dezernent Nils-Holger Gutzeit

Budget	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	32.03	Bevölkerungsschutz
Produkt	32.03.01	Rettungsdienst

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]	Aufwand/Auszahlung [€]
---------------	-----------------------	------------------------

Klimarelevante Auswirkungen x keine ☐ positive ☐ negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

Folgender Beschluss wird gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung (KrO) NRW im Wege der Dringlichkeit gefasst:

In Ergänzung des Kreistagsbeschlusses vom 13.06.2023 (DS.Nr. 122/23) wird der Landrat beauftragt, den Vertrag über die Durchführung von Rettungsdienstleistungen im Bereich des Krankentransportes im Kreis Unna in dem im Sachbericht beschriebenen erweiterten Umfang für die Dauer von drei Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr mit dem im Auswahlverfahren ermittelten Bestbietenden durch die Verwaltung abzuschließen.

Über die Vergabe dieser erweiterten Rettungsdienstleistung mit einem Umfang von nunmehr jährlich ca. 3.040.000 Euro und damit einem Gesamtvolumen von maximal 15.200.000 Euro soll im Rahmen des § 5 Abs.

3 der Hauptsatzung des Kreises Unna entschieden werden.

Sachbericht

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Landrat beauftragt zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung im Bereich des Krankentransports diese Rettungsdienstleistungen ab 01.01.2024 neu zu vergeben. Hintergrund war das Auslaufen von zwei Genehmigungen des Kreises Unna im Krankentransport. Außerdem erfordert das in einem Gutachten zur 5. Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung festgestellte erhöhte Versorgungsaufkommen im Bereich des Krankentransports eine Ausweitung um drei weitere Krankentransportwagen, um die Versorgung sicherzustellen. Wegen der Einzelheiten der Vergabe wird auf die ursprüngliche Drucksache 122/23 verwiesen.

Aufgrund des Gutachtens zur 5. Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung und der damit gleichzeitig zu erwartenden erhöhten Vorhaltung im Bereich des Rettungsdienstes hat die Kreisstadt Unna erklärt, den Fokus künftig auf diesen Bereich legen zu wollen. Deshalb wurde der Kreis gebeten, die bestehende Ausschreibung um den dort aktuell vorgehaltenen Krankentransportwagen mit einer Vorhaltung von 168 Wochenstunden zu erweitern.

Die Stabsstelle RV hat diese Bitte der Kreisstadt Unna geprüft und festgestellt, dass eine Erweiterung der Ausschreibung um einen Krankentransportwagen mit einer Vorhaltung von 168 Wochenstunden problemlos möglich ist. Hierdurch entsteht voraussichtlich ein Mehraufwand von rund 800.000 Euro.

Durch die Erweiterung der Ausschreibung erhöht sich dementsprechend der Umfang der Kosten um rd. 800.000 Euro/Jahr. Damit wird der Gesamtumfang der rettungsdienstlichen Leistungen im Krankentransport entgegen der in der DS-Nr. 122/23 genannten ca. 2.240.000 Euro/Jahr voraussichtlich ca. 3.040.000 Euro/Jahr umfassen.

Mithin wird das Gesamtvolumen nun mindestens 9.120.000 Euro (bisher 6.720.000 Euro), im Falle der Verlängerung insgesamt ca. 15.200.000 Euro (bisher 11.200.000) betragen.

Die dadurch entstehenden Mehraufwendungen werden im Rahmen der Kalkulation der Rettungsdienstgebühren vollumfänglich berücksichtigt und dementsprechend durch die Kostenträger refinanziert. Den Aufwendungen stehen mithin Erträge in gleicher Höhe entgegen. Der Vorgang erfolgt trotz der Erweiterung ergebnisneutral.

Das Vergabeverfahren wird durch den Fachbereich 32, die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten und Vergaben sowie eine u. a. auf die Vergabe von Rettungsdienstleistungen spezialisierte Kanzlei für Vergaberecht gemeinsam betreut.

Über die Vergabe von Rettungsdienstleistungen an gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen im Sinne des § 107 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Umfang von nun max. 15.200.000 Euro soll durch den Landrat gem. § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Unna entschieden werden.

Die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahme muss zum 01.01.2024 sichergestellt sein, um die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankentransporten nicht zu gefährden. Daher wird die Beschlussfassung im Wege der Dringlichkeit vorgeschlagen.

Anlagen

keine

